

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm,
Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11667 –**

Haltungsbedingungen für Puten verbessern

A. Problem

Laut Antragsteller gibt es für die Putenhaltung in Deutschland keine tierartenspezifischen Rechtsvorgaben. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) sind für die in Deutschland gemästeten Puten im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Tierarten keine Regelungen enthalten. Die Einhaltung einer seit 1999 existierenden Selbstverpflichtung der deutschen Geflügelverbände ist nach Angabe der Antragsteller freiwillig. Um die laut Antragsteller vorhandenen Missstände bei der Haltung und der Zucht von Puten in Deutschland zu beenden, sind insbesondere verbindliche Haltungsvorgaben bei Puten durch den Gesetzgeber notwendig.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11667 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine Haltungsverordnung für Puten vorzulegen, die unter anderem verbindliche Vorgaben für eine art- und bedürfnisangemessene Haltung macht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11667 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11667** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Laut Antragsteller gibt es für die Putenhaltung in Deutschland keine tierartenspezifischen Rechtsvorgaben. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) sind für die etwa elf Millionen jährlich in Deutschland gemästeten Puten im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Tierarten keine Regelungen enthalten. Die Einhaltung der seit 1999 existierenden Selbstverpflichtung der deutschen Geflügelverbände, der „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen“ („Bundeseinheitliche Eckwerte“), ist nach Angabe der Antragsteller freiwillig. Die „Bundeseinheitlichen Eckwerte“ schlagen unter anderem eine maximale Besatzdichte von 45 Kilogramm bei Hennen und 50 Kilogramm bei Hähnen je Quadratmeter vor. In der Realität werden diese Eckwerte laut Antragsteller erheblich überschritten. Auch bei der Einhaltung der Vorgaben der „Bundeseinheitlichen Eckwerte“ müssen sich nach Angabe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Mastendphase fast drei Tiere mit einem Gewicht von 20 Kilogramm auf einem Quadratmeter Stallfläche bewegen. Gegen Ende der Mastzeit der Puten können laut Antragsteller die Tiere häufig nur noch schwer laufen und liegen meist auf der feuchten und verkoteten Einstreu. Damit sind nach Angabe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fußballenerkrankungen und Brustblasen an der Tagesordnung. Zudem leiden die Tiere nach Angabe der Antragsteller durch ihr hohes Gewicht an Gelenkproblemen.

Die laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Putenhaltung vorhandenen Missstände sind seit Langem bekannt und ausreichend durch Studien, zuletzt durch die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Auftrag gegebene Studie der Universität Leipzig „Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung“, belegt. Um zukünftig im Interesse der Tiere und der Verbraucherinnen und Verbraucher eine tiergerechte Haltung bei Puten zu gewährleisten, sind insbesondere verbindliche Haltungsvorgaben durch den Gesetzgeber notwendig.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11667 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. mit einem unabhängigen Gutachten überprüfen zu lassen, ob bestimmte Rassen oder Zuchtlinien, wie zum Beispiel B.U.T. Big 6, die Kriterien einer Qualzucht erfüllen und somit im Sinne des Tierschutzgesetzes verboten werden müssen,
2. eine Handlungsverordnung für Puten vorzulegen, die verbindliche Vorgaben für eine art- und bedürfnisangemessene Haltung macht sowohl hinsichtlich Besatzdichte,

Auslauf, Futter, Beschaffenheit und Erneuerungsintervallen der Einstreu, Einrichtung und Beschäftigungsmaterial, Belüftung und Beleuchtung des Stalls, Evakuierung im Brandfall, als auch Festlegungen trifft zur Herdenobergrenze und zur Einrichtung von Quarantäneabteilen für kranke Tiere,

3. in dieser Handlungsverordnung einen Betreuungsschlüssel festzulegen, der gewährleistet, dass die Tiere so viel Aufmerksamkeit erhalten, dass krankhafte Veränderungen bei einzelnen Tieren umgehend erkannt werden und eine Einzeltierbehandlung bei Erkrankungen möglich ist,
4. Schmerzmittelgaben an Puten statistisch zu erfassen, auszuwerten und daraus gegebenenfalls gesetzliche Konsequenzen zu ziehen,
5. ein Monitoring-System zu installieren, mit dem am Schlachthof und im Stall tierbezogene Indikatoren wie Brustblasen, Fußballenläsionen und Mortalitätsraten erfasst werden,
6. Grenzwerte dieser Indikatoren zu etablieren, deren Überschreiten nachprüfbar zu Sanktionen führt.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/11667 in seiner 83. Sitzung am 12. Dezember 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, hinsichtlich der Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Bereich der Putenhaltung sei rechtlich unreguliert, sei die grundsätzliche Frage zu stellen, ob man in Deutschland stets alles und immer rechtlich regeln müsse. Die heimischen landwirtschaftlichen Tierhalter wollten selbstverständlich mit ihren Tieren ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen. Sie unternähmen deshalb selber große Anstrengungen, dass ihre Tiere anständig gehalten würden. Wenige „schwarze Schafe“ dürften nicht zum Anlass genommen werden, das Vertrauen in einen Berufsstand, der selber viele Initiativen zur stetigen Verbesserung der Haltungsbedingungen seiner Puten ergreife, anzuzweifeln. Beispielsweise würden derzeit die „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen“ auf Eigeninitiative der Wirtschaft umfassend aktualisiert. Daher halte es die Fraktion der CDU/CSU für entbehrlich, eine derartige bürokratische Regelung auf den Weg zu bringen, wie sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werde. Zudem werde auch das neue Tierschutzgesetz zur weiteren Verbesserung tierschutzrechtlicher Standards in der Putenhaltung beitragen. Vergessen werden dürfe auch nicht, dass schon jetzt die Behörden vor Ort ausreichende Möglichkeiten hätten, bei auftretenden Missständen einzuschreiten. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, im Tierschutzbereich insgesamt sei noch großer gesetzlicher Handlungsbedarf vor-

handen. Allerdings mache die Regierungskoalition den Fehler, wie erst jüngst bei den Beratungen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes, die Herausforderungen im Tierschutzbereich nicht entschlossen genug anzugehen. Die Fraktion der SPD trete dafür ein, vorhandene Fehlentwicklungen in der Zucht und Haltung von Puten zu korrigieren. Die tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Putenhaltung seien auch deshalb zu konkretisieren, damit die Putenerzeuger nicht durch zu spätes Handeln Nachteile erfahren müssten. Sie erinnere beispielhaft an die Probleme der Legehennenhalter im Umgang mit der Kleingruppen-Käfighaltung bei Hennen. Wenn klare gesetzliche Vorgaben da seien, wüssten die Tierhalter von Nutztieren, woran sie sich zu orientieren hätten. Sie erhielten damit auch die notwendige Planungssicherheit für längerfristige Investitionen. Neu zu schaffende Tierschutzindikatoren in der Haltung von Mastputen müssten auch von den Behörden entsprechend kontrolliert werden. Es wäre wünschenswert, die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP würden sich angesichts des akuten Handlungsbedarfs wie die Fraktion der SPD dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anschließen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, das beschriebene Problem in der Putenhaltung sei längst erkannt. Die deutschen Putenerzeuger würden unter Beteiligung von Vertretern des Tierschutzes die „Bundeseinheitlichen Eckwerte“ aktualisieren. Sie würden wahrscheinlich Anfang 2013 veröffentlicht werden. Daher sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der jetzigen Situation nicht zielführend, zumal ihr Vorschlag für Tierschutzindikatoren schon von den Koalitionsfraktionen im neuen Tierschutzgesetz aufgegriffen worden sei. Es sei erfreulich, dass mittlerweile auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Aspekt der Tierschutzindikatoren akzeptiere, statt wie bisher abstrakte Forderungen hinsichtlich des Platzbedarfes von Nutztieren aufzustellen. Es seien sich alle im Klaren darüber, dass im Tierschutzbereich noch verschiedene Dinge auf den Weg gebracht werden müssten. Zunächst müssten die Initiativen, die im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes oder durch die Verbände der Putenerzeuger angestoßen worden seien, in ihren Auswirkungen abgewartet werden. Erst wenn belastbare Ergebnisse aus der Praxis vorlägen, könne sich Gedanken darüber gemacht werden, ob möglicherweise weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Putenhaltung bestehe. Dabei sehe die Fraktion der FDP durchaus eine Möglichkeit für gemeinsame Lösungen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, sie unterstütze die Intension des Antrags und stimme ihm zu. Es sei aus tierschutzrechtlichen Gründen bedauerlich, dass Puten neben einigen anderen Nutztieren nicht in der Tierschutz-Nutztierhaltungsvorschrift aufgeführt seien. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, zumal inzwischen sogar die Verbände der Geflügelwirtschaft selbst von der Politik verbindliche Haltungsvorgaben forderten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemängelte, sowohl für die Haltung von Kaninchen als auch insbesondere von Puten existierten keine Regelungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Dieser Bereich sei nach wie vor vom Gesetzgeber nicht geregelt, obwohl jährlich über 11 Millionen Puten in Deutschland in den Ställen stünden. Vor über einem Jahrzehnt hätte man starke Hoffnungen darauf gesetzt, dass die Putenwirtschaft mit ihren freiwilligen Vereinbarungen spezifische Haltungsvorgaben in den Betrieben tatsächlich umsetzen könne. Jetzt gebe es berechtigte Zweifel an der Wirksamkeit dieser freiwilligen Vereinbarungen. Wie die im Auftrag des BMELV erstellte Studie der Universität Leipzig aktuell zeige, gebe es eklante Missstände in der Putenhaltung, die dringend abgestellt werden müssten. Zu den von den Wissenschaftlern festgestellten Problemen zählten unter anderem Fußballen- und Brusthautentzündungen, verursacht durch die drangvolle Enge in den Ställen, wo die Tiere auf ihren eigenen Exkrementen bis zum Ende der Mast stehen müssten. Angesichts des großen Handlungsdrucks sei die Politik als Ganzes aufgefordert, verbindliche Haltungsbedingungen für Puten festzulegen. Daher wäre es überaus wünschenswert, wenn man sich über die Fraktionsgrenzen hinweg auf eine Haltungsverordnung für Puten auf Basis des Vorschlags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einigen könnte.

Die **Bundesregierung** trug vor, sie verfolge aufmerksam die Entwicklung in der Mastputenhaltung. Offenbar komme es in bestimmten Bereichen der Putenhaltung zu Situationen, die aus der Sicht des Tierschutzes problematisch seien. Das habe auch der Verband Deutscher Putenerzeuger erkannt. Im Mastputenbereich habe er daher die Initiative zu einer Überarbeitung der „Bundeseinheitlichen Eckwerte“ ergriffen. Wenn die in den neuen „Bundeseinheitlichen Eckwerten“ vorgesehenen Vorgaben, unter anderem bei der Zucht, den Haltungsbedingungen und der Betreuung von Mastputen, in der Praxis in allen Ställen angewandt und eingehalten würden, wäre die Situation in Ordnung. Die Bundesregierung werde daher ihren Fokus darauf richten, ob die von den Putenerzeugern weiterentwickelten freiwilligen Standards bei den Haltungsbedingungen von Mastputen flächendeckend in den Betrieben zur Anwendung kämen und auf der Ebene der Länder von den zuständigen Behörden vor Ort auch ausreichend kontrolliert würden. Sollte die Umsetzung der „Bundeseinheitlichen Eckwerte“ nicht vollständig gelingen, werde die Branche bei den Verbrauchern vermutlich große Akzeptanzprobleme bekommen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11667 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Dieter Stier
Berichterstatte

Heinz Paula
Berichterstatte

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatte

Alexander Süßmair
Berichterstatte

Friedrich Ostendorff
Berichterstatte